

Erzhäuser Anzeiger vom 06.10.2011

Satzungsrecht; Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser vom 16.08.1999 6. Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser vom 16.08.1999,
wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl.
I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom
24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Gemeindevertretung in
ihrer Sitzung am 15. August 2011 folgende Satzung zur Ände-
rung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser wird in § 1 um
einen weiteren Absatz 5 wie folgt ergänzt:

§ 1 – Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Auf- gaben an den Gemeindevorstand

(5) Der Gemeindevorstand berichtet der Gemeindevertre-
tung zu der jeweiligen Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich
über den Fortschritt bei der Durchführung der ihm von der
Gemeindevertretung übertragenen Aufgaben.

Artikel II

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in
Kraft.


Erzhäuser, 06. Oktober 2011
gez. Karl (Bürgermeister)

Die Richtigkeit der Veröffentlichung wird beglaubigt.

Erzhäuser, den 06. Oktober 2011



Der Gemeindevorstand


(-)Karl - Bürgermeister)